Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

An:

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Beate Nielsen

Rendsburg, 15.11.2021

Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021

zum TOP 6.3 „Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen“

Angemessene Miethöhe im betreuten Wohnen

Sehr geehrte Frau Nielsen,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für junge Menschen in vollstationären Jugendhilfemaßnahmen wird unter Punkt 3.11 (Miethöhe im Betreuten Wohnen) so angepasst, dass sich die anzuerkennende Miethöhe, an den aktuell anerkannten Kosten der Unterkunft (§35 SGB XII, § 22 SGB II) orientiert.

Begründung:

Das schlüssige Konzept des Kreises Rendsburg Eckernförde zur Anerkennung von Kosten der Unterkunft, das aktuell nachgeschärft wird, analysiert aufwendig und kleinteilig die Mietwerte In unserem Flächenkreis. Eine pauschale Regelung zur Miethöhe im Betreuten Wohnen ist daher zu ungenau und verkompliziert den Prozess der Verselbstständigung von „Care-leavern“ unnötig.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christine von Milczewski und Lukas Strathmann
für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN